

Motorsportclub Blau – Gelb
Essen e.V. im ADAC
 Probe – und Einstellfahrt am 17. März 2007

Registratur Nr.:

Nennungschluss : 05. März 2007

Nennung

Der Unterzeichner meldet hiermit für das unten
 beschriebene Fahrzeug.
 Das Nenngeld in Höhe von **€50.00**
 liegt als Verrechnungsscheck bei.

Joachim Carl Hartmannstr. 77a 46145 Oberhausen

Nicht ausfüllen !	
Nenngeld :	Bar :
Scheck Nr.:	Bank :

Weitere Fahrer bitte auf separatem Blatt eintragen

	1. Fahrer / Bewerber	Fahrer	Fahrer
Name :			
Vorname :			
Adresse :			
PLZ / Ort :			
Telefon :			
e-mail :			
	Führerschein Nr.:	Führerschein Nr.:	Führerschein Nr.:

Fahrzeug :

Fabrikat :	Type :	
Homologations Nr.:	Hubraum in ccm :	KW:
Pol Kennzeichen: Wagenpass- Nr.:	Fahrgestell-Nr.:	

Außer den nachstehend aufgeführten wurden keine Änderungen vorgenommen (eventuell auf Anlage erläutern)

Der Unterzeichnende erkennt die Bedingungen der Ausschreibung für alle genannten Fahrer verbindlich an und diese genauestens zu befolgen. Sie bestätigen, daß die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

1. Fahrer

Fahrer

Fahrer

Bitte Rückseite beachten ! (Verzichtserklärung der Bewerber, Fahrer, und Fahrzeugeigentümer)

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer:

Bewerber/Fahrer versichern, daß die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind und die Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen des einzusetzenden Fahrzeuges in der Bundesrepublik Deutschland besitzen und uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist. Sie versichern weiterhin, daß das Fahrzeug den technischen Bestimmungen in allen Punkten entspricht und sie es nur in technisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluß der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluß der Gefährdungshaftung.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluß vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den AVD und den DMV,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der / die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer und Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Schäden an der Einrichtung der Nürburgring GmbH sind zu erstatten. Hierunter fallen auch alle **Leitplankenschäden oder Flurschäden**, egal ob sie später repariert werden oder nicht (dies liegt im Zuständigkeitsbereich der Nürburgring GmbH). Alle Schäden werden direkt vor Ort begutachtet und sind durch eine entsprechende Kautions zu hinterlegen. Eine genaue Abrechnung erfolgt ca. 6 Wochen nach der Veranstaltung. Für die Begleichung des Schadens können alle Fahrer, sowie der Fahrzeugeigentümer in Anspruch genommen werden, unabhängig davon welcher Fahrer den Schaden verursacht hat (Gesamtschuldnerische Haftung).

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

- Es wird versichert, daß der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
- Es wird versichert, daß der Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
- Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die nachstehend abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung durch diese. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und Mitfahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschriften:

1.Fahrer

2.Fahrer

3.Fahrer

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind.)

Ich bin mit der Beteiligung des unten näher bezeichneten Fahrzeuges an der genannten Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den AVD und den DMV,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der / des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie gegen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer der von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuge (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer und Mitfahrer gehen vor)

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Mir ist bekannt, daß auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluß erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -Eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers